

Zeitschrift:	Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber:	Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band:	13 (1906)
Heft:	16
Rubrik:	Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gegangen; auch gegen eine mässige Erhöhung der Farbpreise, die sich durch die bedeutende Verteuerung der Rohmaterialien und durch die immerwährenden Lohnkämpfe durchaus rechtfertigen lässt, hätte nicht viel eingewendet werden können. Was aber Unwillen erregte, war die sehr ungleichmässig durchgeführte und, wie es scheint, zum Teil auch übertriebene Preiserhöhung, die unvermittelte Inkraftsetzung des neuen Tarifs und endlich die ungleiche Behandlung der Kundschaft.

An der Düsseldorfer Versammlung waren 47 Firmen anwesend, darunter die bedeutendsten norddeutschen Fabrikanten. Die süddeutschen Webereien — zum grössten Teil Zürcher Filialen — waren ebenfalls eingeladen worden; ihr Fernbleiben lässt sich wohl damit erklären, dass sie von der Preiserhöhung weniger in Mitleidenschaft gezogen werden, da sie hauptsächlich von der schweizerischen und süddeutschen Färberei bedient werden. An der Versammlung wurde übrigens mitgeteilt, dass zur Zeit den süddeutschen, sächsischen und ausländischen Webereien seitens der Färbereien günstigere Bedingungen eingeräumt würden, als den übrigen (norddeutschen) Fabrikanten.

Für die zu gründende Seidenfärberei wurden an der Versammlung selbst Mk. 792.500 gezeichnet und weitere Beiträge in Aussicht gestellt. Mit der Vermittlung dieses Projektes wird es aber wohl noch Weile haben; es ist in der Tat schwer einzusehen, wie die Fabrikanten mit einer einzigen Färberei mittlerer Grösse einen Druck auf die zirka 30 andern Etablissements ausüben wollen, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten technischer und administrativer Natur, die sich diesem Plan entgegenstellen. Mit ihren neuen Vorschlägen haben übrigens die Färber bewiesen, dass sie, auch ohne dieser Drohmittel, mit den Fabrikanten-Verbänden als einer Macht rechnen und mit sich reden lassen.

Zollwesen.

Argentinien. — Verzollung von Postpaketen. Als Postpakete (colis postaux) werden nur diejenigen kleinen Pakete anerkannt, aus denen ersichtlich ist, dass der Inhalt für den persönlichen Gebrauch des Empfängers bestimmt ist. Postpakete, welche im Handelsverkehr von Kaufleuten eingeführt werden, unterliegen, laut Verordnung vom 31. Mai, vom 1. September an dem doppelten Zollansatz (Seidengewebe demnach 50 Prozent vom Wert). Durch diese Massregel sollen Missbräuche, die sich bei der Einfuhr von Seidenwaren, Bijouterie u. s. f. in Postpaketen ergeben haben, beseitigt werden.

Schweden. — Neuer Zolltarif. Zu unserer Notiz in No. 13 der „Mitteilungen“ betr. die durch den neuen Handelsvertrag mit Deutschland vereinbarten Sätze auf ganz- und halbseidene Gewebe und Bänder, ist noch nachzutragen, dass Seidenwaren, in denen bis zu 15 Prozent andere Gespinste enthalten sind, wie ganz seidene verzollt werden; alle andern Waren, in denen Seide in geringerem Massstabe enthalten ist, werden als Halbseidenwaren verzollt. Auf Seide, welche in Garn von andern Gespinsten eingesponnen ist und nicht der ganzen Länge desselben folgt, wird keine Rücksicht genommen. Waren

aus Samt und Plüsch werden wie Ganzseidenwaren verzollt, wenn die ganze Schauseite aus Seide besteht, auch wenn an der Kehrseite andere Gespinste ersichtlich sind.

Spanien. — Die schweizerische Ausfuhr nach Spanien wird ab 1. August, ausser den Sätzen des Maximaltarifs (vergl. „Mitteilungen“ vom 15. Juli) noch einem Zuschlag von 50 Prozent unterworfen.

Frankreich. — Laut Uebereinkommen vom 30. Juli zwischen der französischen Regierung und dem Bundesrat bleibt bis 20. November d. J. der französische Minimaltarif in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an sollen, sofern die beiden Parlamente dem Vertrag die Genehmigung erteilen, die ermässigten neuen Ansätze erhoben werden.

Reinseidene Gewebe, schwarz und farbig, zahlen somit bei ihrem Eintritt in Frankreich bis zum 20. Nov. den Zoll von 400 Fr.; ab 20. November sind, sofern es nicht zum Zollkrieg kommt, zu entrichten für

ganzseidene Gewebe, schwarz	Fr. 250
„ „ farbig	„ 325

Der neue Vertrag kann jederzeit mit Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Das vom Präsidenten der Republik und den Ministern des Handels, des Auswärtigen und der Finanzen in Rambouillet gezeichnete Dekret vom 30. Juli 1906 hat folgenden Wortlaut:

Der Präsident der französischen Republik
nach Einsichtnahme der Berichte der Ministerien des Handels, auswärtigen Angelegenheiten, der Landwirtschaft und der Finanzen

in Ausführung der Gesetze vom 11. Januar 1892, 21. Dezember 1895, 29. März 1906 und 13. Juli 1906 die Abänderung des Zolltarifs betreffend,

nach Einsichtnahme der Akten, welche dartun, dass ein Uebereinkommen zwischen dem Bundesrate und dem Vertreter Frankreichs erzielt worden ist,

nach Anhörung des Ministerrates,
beschliesst: Artikel 1. Der aus den Gesetzen vom 11. Januar 1892, 21. Dezember 1905 und 29. März 1906 hervorgehende Zolltarif bleibt vom 1. August 1906 an weiter in Kraft bis zur Inkraftsetzung des Gesetzes, durch welches die Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich ratifiziert werden wird.

A. Fallières.

Handelsberichte.

Australischer Bund. — Im Jahre 1904 belief sich die Einfuhr von Seidenwaren auf

Seidene und halbseidene Gewebe, Bänder	Fr. 15,167,000
Beuteltuch	„ 32,000
Samt und Plüsch	„ 14,411,000

Von diesen Mengen gelangten zur Wiederausfuhr Gewebe im Betrage von Fr. 339,000, Samt und Plüsch im Betrage von Fr. 195,000. Haupteinfuhrland ist England, dann folgen Japan, Frankreich und Deutschland. Die Schweiz hat nach Australien direkt ausgeführt (schweizerische Statistik):

	1904	1905
Ganz- und halbseidene Gewebe	Fr. 16,900	13,600
Bänder	„ 534,400	850,400
Beuteltuch	„ 31,100	32,100

Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Grosshändler. Von der Vereinigung der deutschen Samt- und Seidenwaren-Grosshändler ist laut „B. C.“ folgendes Rundschreiben veröffentlicht worden:

„Wir bitten um Ihre gütige Unterstützung in folgenden Angelegenheit: Es wird geflissentlich in mehr oder weniger verblümter Weise von einzelnen Mitgliedern, namentlich seitens deren Vertreter und Reisenden, der Versuch gemacht, die Unbequemlichkeiten, die hier und da bei Aufnahme von Orders in bezug auf die Konventions-Bedingungen erwachsen, dadurch aus dem Wege zu schaffen, dass der Ursprung der vielen Kunden unsympathischen, durch die Konvention entstandenen Neuerung, in den Konditionen auf ganz persönliche Wünsche und eigene Initiative einzelner Vorstandsmitglieder zurückgeführt wird, wobei sich die betreffenden lediglich als majorisierte Opfer hinstellen. Es bedarf wohl keines Hinweises, dass die opferwillige Arbeit des Vorstandes einen so üblen Dank nicht verdient, und es besteht keinerlei Aussicht, den segensreichen Vorteil unserer Konvention auf die Dauer zu erhalten, wenn der Gemeingeist, den sie erzeugen sollte, ein so minderwertiger genannt werden muss.

Wir bitten Sie deshalb freundlichst, uns in der Erreichung des Zieles kräftig zu unterstützen, und Ihrerseits alles zu tun, was eine Wiederholung derartigen Vorkommnisse zu verhindern geeignet ist; insonderheit wollen Sie die Güte haben, auf die mit Ihnen konkurrierenden Firmen im Sinne unserer Ausführungen einzuwirken, und auch Ihre Herren Vertreter, welche auf die Reise gehen, entsprechend zu informieren. Wir haben anderseits zu befürchten, dass die sich der Vereinigung stets gern mit Aufopferung zur Verfügung stellende Führung in Zukunft versagen dürfte.“

Die Lyoner Seidenindustrie im Jahre 1905.

(Auszug aus der „N. Z. Z.“)

Fast gleichzeitig mit dem provisorischen Vertragsabschluss zwischen Frankreich und der Schweiz ist der Bericht der Lyoner Handelskammer für das Jahr 1905 veröffentlicht worden. Ist auch dieses Zusammentreffen ein rein zufälliges, so beansprucht die Darstellung, die der französischen Seidenweberei von berufenster Seite zuteil wird, im gegenwärtigen Moment erhöhtes Interesse. Wir schicken voraus, dass im Bericht der schwebenden Verhandlungen mit der Schweiz kaum Erwähnung geschieht: sie werden mit dem Satze abgetan, dass die Kammer nach wie vor sich jeder Einmischung in der Frage der Zölle auf reinseidene Gewebe enthalten und dass die Regierung sie darüber auch nicht konsultiert habe; die Kammer habe, wie in früheren Jahren, die Wahrung dieser Interessen den massgebenden Berufsverbänden überlassen. Dafür erfahren der Geschäftsgang in den verschiedensten Zweigen der Industrie und die französische Ausfuhr von Seidenwaren eingehende Besprechung und zwar in einer Art und Weise, die der grossen Leistungsfähigkeit und der fortschreitenden Entwicklung der Lyoner Industrie in hohem Masse gerecht wird und die die lächerliche Behauptung, als ob die schweizerische Einfuhr mit ihren 20 Millionen die Lyonerweberei zugrunde richte, völlig Lügen straft. So hält die

Kammer den Befürchtungen, dass die Mousseline von der Mode aufgegeben werden könnte, entgegen, dass die Fabrik, dank ihres ausserordentlichen Anpassungsvermögens, das sie jederzeit im Wandel ihrer Produktion bewiesen habe, leicht Ersatz in andern Artikeln finden werde. „Es darf wohl angenommen werden, dass den Fabrikanten, denen die unerschöpflichen Hilfsmittel der Färberei, Druckerei und Ausrüstung zur Verfügung stehen, die Eigenschaft, stets Neues zu schaffen, nicht verloren gehen wird.“

Der allgemeine Aufschwung, der schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1904 eingesetzt hatte, besonders in bezug auf die reinseidenen, im Strang gefärbten Artikel, hat das ganze Berichtsjahr hindurch angehalten. Alle mechanischen und alle Handstühle erfreuten sich regelmässiger Beschäftigung. Das Verdienst gebührt den glatten, reinseidenen Geweben, speziell den Taffeten, die mehrere Jahre hindurch zugunsten der halbseidenen Gewebe ganz vernachlässigt worden waren. Nicht als ob die Mode die Seidenrobe von ehemals wieder zu Ehren gezogen hätte — die schönen Stoffe waren im Gegenteil stark zurückgesetzt — aber leichte, glänzende, reinseidene Gewebe fanden als Zutat, Garnitur, Futter u. s. f. weiteste Verbreitung; dabei hat die Mode namentlich farbigen Stoffen den Vorzug gegeben, die Produktion in „schwarz“ hat um etwa 10 Prozent abgenommen.

Den Rang, den die Mousseline sozusagen als Monopolartikel der Lyoner Weberei einnimmt, ist bekannt; von 2½ Millionen im Jahre 1894 ist der Produktionswert dieser Gewebe im Zeitraum von elf Jahren auf 95 Mill. Franken angewachsen, ein Beispiel der Entwicklung, das in der Seidenindustrie einzig dasteht. Da die Preise für Mousseline bedeutend gefallen sind, so ist die Zahl der produzierten Meter in noch grösserem Umfange gestiegen. Die Mode ist im verflossenen Jahre den Mousselines, voiles Crêpes de Chine und allen leichten, im Stück gefärbten Artikeln mehr als je treu geblieben. Nach einem Rückschlag im Jahr 1904 war Crêpe de Chine namentlich in der zweiten Hälfte 1905 ausserordentlich begehrt. Die Stoffe werden in der Regel in Breiten von 110 bis 120 Zentimeter angefertigt, neuerdings ist man bis auf 210 Zentimeter gegangen.

Die Nachfrage nach reichen fassonierten Stoffen, nach „haute nouveauté“ für Kleiderzwecke liess sich das ganze Jahr hindurch nachweisen, freilich in geringem Masse. Die Anstrengungen, die nach dieser Richtung für die Frühjahrs- und Herbstsaison gemacht wurden, sind immerhin nicht erfolglos gewesen. Brochégewebe im Stil Louis XV., grosse Damassés, Kett- und Ombrédruck in schönen Dessins werden besonders aufgeführt. So bescheiden sich auch diese Rückkehr zu der „belle étoffe“ äusserte, hat sie doch die vollständige Desorganisation der frühern Familienateliers dargetan und ebenso für Lyon die Unmöglichkeit, heute noch eine bedeutende Saison für wirklich Nouveautés und namentlich für fassonierte Samtgewebe durchführen zu können. Für die paar Stück reiche Stoffe mussten lange Lieferfristen eingeräumt werden, da die Zahl der Arbeiter, die noch imstande sind, derartige Gewebe herzustellen, zusammengeschmolzen ist.

In stückgefärbter Ware wird die Nachfrage nach Foulards pongées als ziemlich rege geschildert; die